



Kurzinformation

Werbung für alkoholhaltige Getränke

In Deutschland ist Werbung für alkoholhaltige Getränke – und damit auch für Bier – grundsätzlich erlaubt. Ein generelles Werbeverbot für alkoholische Getränke gibt es nicht. Es gibt jedoch bestimmte gesetzliche Einschränkungen der Werbefreiheit – insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

So darf Werbung für alkoholische Getränke nach § 8 Abs. 10 Medienstaatsvertrag¹ „den übermäßigen Genuss solcher Getränke nicht fördern“. Auch darf sich diese gemäß § 6 Abs. 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag² „weder an Kinder oder Jugendliche richten noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder diese beim Alkoholgenuss darstellen“. Darüber hinaus dürfen Werbefilme und Werbeprogramme, die für alkoholische Getränke werben, nach § 11 Abs. 5 Jugendschutzgesetz³ nur nach 18 Uhr vorgeführt werden.

Nach dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode⁴, der am 5. Mai 2025 unterschrieben wurde, sind keine Änderung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Werbung für alkoholhaltige Getränke bzw. deren Einschränkung vorgesehen.

1 Medienstaatsvertrag (MStV) in der Fassung des Fünften Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag) in Kraft seit 1. Oktober 2024, abrufbar unter https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze/Staatsverträge/Medienstaatsvertrag_MStV.pdf

2 Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMSV) vom 4. Februar 2003, abrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-JMedienSchStVtrGBWrahmen>

3 Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149), abrufbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>

4 Koalitionsvertrag 21. Legislaturperiode, Verantwortung für Deutschland, abrufbar unter https://www.koalitions-vertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf.